

EVALUATION DES UMWELT-ENTLASTUNGSPROGRAMMS II DES LANDES BERLIN

Kurzfassung des Schlussberichts - Fazit und Handlungsempfehlungen

Das UEP II ist ein strukturell weitgehend bedarfsorientiertes Förderprogramm, das im für die Evaluierung betrachteten Zeitraum 2008-2012 effektiv und effizient zur Deckung umweltschutzrelevanter Bedarfe in Berlin umgesetzt wurde. Die administrative Umsetzung des UEP II erfolgt effektiv mit Blick auf die Zielausrichtung des Programms und trägt effizient zum Erfolg der Programmumsetzung bei. Gemessen an den definierten Zielwerten werden die Programmziele erreicht. Ein Beitrag zur Entlastung der Berliner Umweltsituation wird dadurch weitgehend bedarfsorientiert geleistet. Insgesamt kann das Programm erwartungsgemäß aufgrund des Programmvolumens aber nur einen verhältnismäßig geringen Beitrag zu den Handlungserfordernissen Berlins leisten.

Die Aufwände sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten der Antragstellenden steigen mit dem Grad der Komplexität der Projekte. Sie sind im Sinne der EU-Bestimmungen und des Berliner Haushaltsrechts als effizient zu bewerten. Zur Effektivität und Effizienz im Verfahren trägt vor allem die Leistungsfähigkeit des Programmträgers bei, durch den die hohe Qualität der notwendigen Beratungsleistungen für Antragstellende sichergestellt ist. Damit reduziert sich der verwaltungsinterne Aufwand auf ein Minimum.

Verbesserungsbedarfe ergeben sich im Hinblick auf den bisher nicht ausreichend benannten Bei-trag zu den Oberzielen der EU-Strukturpolitik. Darüber hinaus ist die thematische Breite der Förderung zu umfangreich. Das heißt, es bestehen aktuell zu viele Förderschwerpunkte, die zum Teil nur gering in Anspruch genommen werden. Hier bietet sich eine Straffung der Zahl der Förderschwerpunkte an. Verbesserungswürdig sind vor allem die Transparenz im Verfahren und dahin-gehend insbesondere die Kommunikation von Förderentscheidungen gegenüber den Antragstellenden, um so Lernkurveneffekte zu entfalten. Dies ist insbesondere für die Ausrichtung eines nachfolgenden UEP II für die Förderperiode 2014-2020 relevant. Zusammengefasst führte die Evaluation zu folgenden Handlungsempfehlungen:

1. Fokussierung der Förderschwerpunkte: strukturell und finanziell
2. Strukturpolitischen Beitrag zum Ziel nachhaltiges, innovatives und integratives Wachstum schärfen und integrierten Einsatz des Förderprogramms in der Umsetzung des EFRE Berlin 2014-2020 sicherstellen
3. Fördernetzwerk entwickeln und integriert steuern
4. Länderübergreifende Kooperation anstreben
5. Technologieoffenheit sichern und erhöhen – ergebnisorientiert steuern
6. Effekt-/Innovationsgraduelle Staffelungen einführen und Modellhaftigkeit zur Sicherung des Innovationsgehaltes beibehalten
7. Programmerfolge stärker bewerben, Erfahrungsaustausche schaffen und Transparenz im Verfahren erhöhen
8. Qualifizierung von Projektbeteiligten und Beratungen einführen
9. Sicherung der Effektivität im Klimaschutz durch nachfrageinduzierende Verfahrensart
10. Verbesserung der Transparenz über die Projektauswahl.

AUFTRAGGEBERIN:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) Referat IX A
Umweltpolitik, Umweltförderung, EU- und überregionale Angelegenheiten

Ansprechpartnerin:

Tamara Fischer
Referentin Referat IX A
Brückenstraße 6
D-10179 Berlin
T: +49 30 9025-2407
F: +49 30 9025-2510
E: tamara.fischer@senstadtum.berlin.de
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de>

BEARBEITUNG:

Rambøll Management Consulting GmbH | Competence Center Wirtschaftspolitik

Autorinnen & Autoren: Hendrik Berghäuser, Carla Binnewies, Jacob Fittkau, Sarah Herms, Frank Hirschi, Dr. Astrid Könönen, Philipp T. Schulz, Alice Steinbrück, Guido Zinke

Ansprechpartner:

Guido Zinke
Dipl.-Volkswirt
Seniorberater
Saarbrücker Straße 20/21
D-10405 Berlin
T: +49 30 302020-124
F: +49 30 302020-299
M: +49 151 58015-124
E: guido.zinke@ramboll.com
<http://www.ramboll.de>

Die Evaluation erfolgte unabhängig und der Inhalt des Berichts gibt ausschließlich die Meinung der Autoren wieder.
Juli 2013

Hinweis zur sprachlichen Gleichbehandlung: Im Interesse einer besseren Lesbarkeit werden die Geschlechter nicht durch ausdrücklich geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen benannt. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

Hinweis zum Urheberrecht: Das Urheberrecht (Eigentums-, Nutzungs- und Verwendungsrechte) liegt ausschließlich beim Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt



Die Evaluation des Umweltentlastungsprogramms II wurde von der Europäischen Union kofinanziert. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) „Investition in Ihre Zukunft!“ des Landes Berlin in der Förderperiode 2007–2013.

